

Einschreiben

Bundesamt für Raumentwicklung
Sachplan Fruchtfolgeflächen
3003 Bern

Marius Maissen, Leiter Kommunikation und
Politik
Telefon direkt 044 388 53 50
m.maissen@jardinsuisse.ch

25. April 2019

Anhörung Sachplan FFF

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns zum Sachplan FFF zu äussern, danken wir Ihnen bestens. Der durch JardinSuisse repräsentierte produzierende Gartenbau ist in besonderem Mass durch die im Grundsatz G16 behandelten Spezialfälle betroffen, weshalb wir uns auf Bemerkungen hierzu beschränken.

Gegen die Formulierung des Grundsatzes G16 im Sachplan haben wir nichts einzuwenden. Ebenfalls ist gegen die in Ziff. 4.7 des Erläuterungsberichts umschriebenen Kriterien für die Anrechenbarkeit nichts einzuwenden. Hingegen halten wir die in Tabelle 4 auf Seite 24 f. des Erläuterungsberichts vorgenommenen Abgrenzungen in Bezug auf Gewächshäuser als allzu apodiktisch. Ob eine Bodennutzung für den produzierenden Gartenbau zum Verlust der FFF-Qualität führt, ist – wie auch im Erläuterungsbericht auf S. 24 zum Ausdruck gebracht wird – im Einzelfall zu beurteilen. Die Vorwegnahme dieser Beurteilung im Sachplan – bzw. sogar nur in den Erläuterungen, denen keine Rechtswirkung zukommt – halten wir unter dem Aspekt des Legalitätsprinzips für unzulässig und in der Sache für unangemessen.

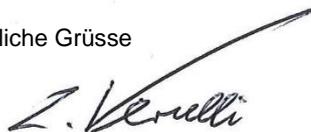
Wir beantragen, die Tabelle 4 auf Seite 24 f. des Erläuterungsberichts dahin gehend abzuändern, dass die Beurteilung der Anrechnung an die FFF-Inventarflächen bei Gewächshäusern Hors sol und bei Gewächshäusern für die bodengebundene Produktion und ganzjährige Folientunnel "im Einzelfall festzulegen" ist; denkbar wäre in Analogie zum Rebbau auch ein "Ja, sofern der Boden nicht belastet ist".

Sollte das ARE diesem Antrag nicht folgen wollen, wäre im Erläuterungsbericht jedenfalls festzuhalten, dass die Beurteilung der Abweichung im Einzelfall unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips und mit Augenmass stattzufinden hat. Es darf nicht sein, dass die Kantone diese für die Mitglieder von JardinSuisse wichtige Einzelfall-"Regel" mittels überhöhter Anforderungen an den Nachweis ins Leere laufen lassen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse



Olivier Mark
Präsident JardinSuisse



Carlo Vercelli
Geschäftsführer JardinSuisse